



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/934
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

25. November 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Dr. Michael Mensing michael.mensing@mdi.rlp.de	06131 16-3813 06131 16-17-3813

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021
TOP 1: Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH - Folgen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
- Vorlage 18/678 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021 wurde die Übersendung des Sprechvermerks des Geschäftsführers der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH zu TOP 1 „Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH - Folgen“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Randolf Stich

Anlage



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021

TOP 1: Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH - Folgen

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

- Vorlage 18/678 -

Im Interesse eines landesseitig einheitlichen Vorgehens werden sämtliche Schritte eng mit dem Landesbetrieb LBB abgestimmt und soweit möglich einheitlich vollzogen. Die Darstellungen zum Optionsrecht und zu den Insolvenzen haben insofern gleichermaßen Geltung für die EGH, nachfolgend erläutere ich daher nur die relevanten Umstände:

Die Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH) ist Eigentümerin von ca. 30 ha Flächen im sog. 300er-Bereich des Flughafens Hahn, also des Gebiets zwischen Flughafen-Terminal und Housing bzw. Hochschule der Polizei. Der Gutachterausschuss bewertet die Flächen und Gebäude in seinem Gutachten vom 23. Juni 2021 mit insgesamt rund 5 Millionen Euro.

Ziel und Geschäftszweck der EGH war und ist die Entwicklung und Vermarktung der Flächen. So wurden bereits in 2017 in enger Abstimmung mit den kommunalen Entscheidungsträgern erste Schritte zur Entwicklung eines Bebauungsplans für die Flächen der EGH unternommen. Angedacht war die Entwicklung eines Gewerbegebiets. Diese Entwicklung kann und wird wieder aufgenommen werden, sollte es nicht zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages kommen.

In jedem Fall werden die weiteren Schritte im engen Austausch mit dem Landesbetrieb LBB und den kommunalen Entscheidungsträgern vor Ort angegangen und abgestimmt.

Über das weitere Vorgehen und die Möglichkeiten der EGH wird in der zeitnah anberaumten Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2021 beraten.